

Westerwälder Zeitung

Erzähler vom Westerwald

Hachenburger Tageblatt

Anteiliges Kreisblatt für den Oberwesterwaldkreis

Marienberger Anzeiger

Druck und Verlag der Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg u. Hachenburg. — Gegr. 1848.
Fernsprech-Anschlüsse: Hachenburg Nr. 155, Marienberg Nr. 187. Telegramm-Adresse: Zeitung Hachenburg-Westerwald.

Geführt an jedem Werktage.

Bezugspreis: Vierteljährlich M. 3.00
ohne Beträge durch die Post:
vierteljährlich M. 3.00, monatlich
M. 1.00, ohne Postgebühren.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 19324

Im Winterhalbj. wöchentl. Beilagen:
Landwirtschaftl. Mitteilungen.

Anzeigen: Die 40 mm breite Zeilen-
metergelbe 10 Pfg., die 80 mm breite
Metergelbe 20 Pfg., bei
Wiederholungen Rabattgewährung.

N^o 12.

Donnerstag, den 15. Januar 1920.

72. Jahrgang.

Weltbühne.

Ein Aufruf der Regierung.

Berlin, 11. Jan. Folgende gemeinsame Kundgebung der Reichsregierung und der preussischen Staatsregierung wird mitgeteilt:

Der Tag des Friedensschlusses mit dem die Zeit der schwersten Lasten und Leistungen für uns anbricht, trifft Deutschland inmitten einer neuen Streikbewegung. Die Eisenbahnen stehen in vielen Teilen des Vaterlandes still. Manche Städte sind ohne Lebensmittel ganze Provinzen ohne Heizung und Beleuchtung. Was wir in d. unglücklichen Wien schauernd miterleben, ein Massensterben der Säuglinge und der Greise, kann auch bei uns ausbrechen, wenn keine Milchkühe mehr in die Städte kommen. Und warum? Nicht weil die Eisenbahnarbeiter jetzt noch unter dem Zwange der Not einen wirtschaftlichen Kampf auszufechten haben. Der von ihnen verlangte Tarifvertrag ist mit Rückwirkung von 1. Januar gelten. Die Tarifverhandlungen sind im besten Gang und werden von beiden Parteien in voller Einmütigkeit geführt. In 9 Direktionsbezirken sind die Stundenlöhne bereits um durchschnittlich eine Mark erhöht. Eine ähnliche Erhöhung steht für die übrigen Bezirke in Aussicht. Der Beamtenschaft ist eine Teuerungszulage von 150 Prozent bereits zugesagt, d. h. eine Mehrbelastung von mehreren Milliarden und eine Veranschlagung der Friedensstarke für Personen und Güter. Damit fällt jeder Grund für den wirtschaftlichen Grund weg. Gewissenlose Elemente außerhalb der Organisationen schüren aber den politischen Kampf. Sie wollen das Volk zermürben durch Hunger, Kälte und Tod. Und die Folgen nach außen? Der Friedensschluß stellt uns vor schwere Pflichten. Die Besatzungstruppen der Entente sind in die Abstimmungsgebiete zu transportieren. Kohlen, Maschinen und Heeresgerät, Milchkuhe und vieles andere sind abzuliefern, in bestimmten knappen Fristen. Bleiben wir mit unseren Vertragspflichten im Rückstande, so drohen uns neue Repressalien und Belästigungen. Darf die endlich erreichte Heimkehr unserer kriegsgefangenen Brüder, die seit gestern abtransportiert werden, auch nur um eine Stunde verzögert werden? Wollen sich die Angehörigen unserer Kriegsgefangenen noch freudvolles Spiel gefallen lassen? Nein! Die preussische und die Reichsregierung rufen dem ganzen Volk zu: Laßt Euch diese tödliche Bedrohung nicht bieten. Steht zur Regierung, die dieser gewissenlosen Erschütterung mit allen, auch den strengsten Maßnahmen entgegenzutreten wird. Der neue Tarifvertrag erfordert für die Allgemeinheit kaum erschweringliche Mittel. Damit ist die Grenze erreicht. Alle die Forderungen wilder, außerhalb der Organisationsleitungen stehender Agitatoren, vor allem nach Bezahlung der Streiktagelöhne, sind für alle Mal abgelehnt. Die preussische und die Reichsregierung fordern die Eisenbahnarbeiter im Namen und im Interesse des gesamten Volkes dringend auf, ihren Dienst sofort wieder zu beginnen. Jeder weitere Streiktag zieht den Hungerriemen der gezwungenen Arbeiter enger und beschwört außen- und innerpolitisches Elend herauf. Laßt nicht weiter mit Euch spielen. Sagt die Versöhler von Euch. Macht Euch nicht mitschuldig am Unglück Eurer Nachbarn und Arbeitsgenossen. Denkt an die 400.000 Kriegsgefangenen, die Euer Vorgehen an der Schwelle der Heimat von Frau und Familie absperrt. Wir werden mit aller Macht und allem Nachdruck die Folge zu verhindern suchen. Wo es nützt, wird auf Grund des Paragraphen 48 der Reichsverfassung d. Ausnahmezustand verhängt. Es geht nicht um Partei oder Politik, es geht um das Dasein von uns allen. Wer das Leben seines Volkes will, kämpft mit uns gegen die Zerstörer.

Die Reichsregierung:

Bauer, Koch, Dr. Bess.

Die preussische Staatsregierung:

Hirsch, Heine, Dejer.

Der Friedensakt.

Berlin, 12. Jan. Der Akt, der durch den Friedenszustand wiederhergestellt ist, wird in d. Pariser Presse kaum besprochen. Der einzige Kommentar über den wichtigen Vorgang findet sich in der „Humanité“, die von einem „schlechten Frieden“ spricht. Die allgemeine Gleichgültigkeit des Publikums sei damit zu erklären, daß ein wirklicher Friedenszustand nicht hergestellt worden sei, daß trotz des Opfers von Millionen von Menschen dieselbe Drohung auf der Welt lastet. Der

Militarismus sei unerschüttert sowohl in Frankreich wie in Deutschland. Allerdings sei die Ungerechtigkeit von 1871 gutgemacht worden, aber die Sieger hätten neue Ungerechtigkeiten begangen, und der Geist der Revanche bleibe. In der öffentlichen Meinung herrsche offenbar das Gefühl vor, daß die wahren Schwierigkeiten jetzt erst beginnen.

Die Liste der Schuldigen.

Paris, 10. Jan. WB. Das „Journal“ schreibt, daß die gestern von englischen Blättern gebrachte Nachricht, derzufolge die Liste der Schuldigen, die Deutschland an die Alliierten ausliefern müsse, auf 300 Personen herabgesetzt wurde, verfrüht ist. Richtig ist, daß die Vertreter Großbritanniens sich energisch für eine Herabsetzung der Auszuliefernden einsetzten. Die Liste umfaßt immer noch 1000 Namen, die dann ginstig auf 750 reduziert wurden.

Der „Petit Parisien“ sagt, daß Frankreich die Auslieferung von 400 Personen, Zivil- und Militärpersonen verlangen wird. Diese Zahl solle aber auf 300 herabgesetzt werden. Die Organisation der Militärgerichte und das einzuschlagende Verfahren müssen noch Gegenstand eines Reglements sein, das eine Kommission ausarbeiten wird.

Die feindlichen Besatzungstruppen in Deutschland.

Berlin, 10. Jan. WB. Infolge der Nichtbeteiligung Amerikas an d. Besetzung d. abzutretenden oder Abstimmungsgebiete wird die Stärke der Besatzungstruppen folgende sein: Schleswig 2 Bataillone statt 3, Danzig 3 Bati. anstatt 4, in Allenstein 2 Bati. anstatt 4 und in Oberschlesien 12 Bati. anstatt 16. Nach ausdrücklicher Versicherung der Ententestaaten sollen diese Truppen weiter vermindert werden, wenn es sich herausstellt, daß die Ruhe und Ordnung gesichert bleibt. Das Saargebiet wird einige Wochen der militärischen Kontrolle eines franz. General-Administrateurs unterstellt. Während dieser Zeit soll möglichst wenig an den bestehenden Verhältnissen geändert werden, um der Regierungskommission nicht vorzugreifen, die später eingesetzt werden soll.

Die Entente knurrt überm Rheinland.

Berlin, 11. Jan. (Weiss.) Aus den Verordnungen der hohen intern. Rheinlandkommission sind folgende Bestimmungen hervorzuheben:

Die Verordnungen der Kommission haben Gesetzeskraft mit ihrer Veröffentlichung. Deutsche Beamte, die den Verordnungen zuwiderhandeln, können ihres Amtes zeitweilig oder dauernd entsetzt werden. Jedermann muß den Befehlen der militärischen Besatzungsbehörden Folge leisten. Die deutschen Gesetze sind von der hohen Kommission darauf zu prüfen, ob sie der Sicherheit, dem Unterhalt oder den Bedürfnissen der Besatzungstruppen abträglich sind, und können gegebenenfalls abgeändert werden. Wer ein Verbrechen gegen Person oder Eigentum der bewaffneten Streitkräfte der Alliierten begeht, kann der alliierten Militärgerichtsbarkeit unterworfen werden. Die Mitglieder der Kommission und ihre Familien und das Personal sind immun. Die deutschen Behörden haben in dem besetzten und unbefetzten Gebiet auf Wunsch jedes hierzu ermächtigten Offiziers der Besatzungsarmee die Person zu verhaften, die eines Verbrechens angeklagt sind, welches der alliierten Militärgerichtsbarkeit untersteht. Die Zuständigkeit der Militärgerichte wird von der Kommission bestimmt. Alle Beamten sind zu der Vollstreckung der Verordnung verpflichtet. Straftaten werden grundsätzlich in deutschen Gefangnissen vollstreckt. Die deutschen Gerichte bleiben in Tätigkeit, doch kann die Kommission Sachen oder Kreise von Sachen bestimmen, welche besonderen Gerichten der hohen Kommission zu überweisen sind. Gegen Urteile deutscher Gerichte ist Berufung an dem Gericht der hohen Kommission möglich. Zuwiderhandlungen gegen Verordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark und mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit einer dieser Strafen belegt. Besondere Strafen sind vorgesehen für Gewalttätigkeiten, Auflehnung gegen die Ausführung der Befehle gegenüber Angehörigen der alliierten Armeen, für materielle, den Alliierten nachteilige Schäden und für Verleumdungen durch Worte oder Gesten und Haltung gegenüber Mitgliedern der Kommission oder der ihr zugeordneten Personen oder gegenüber den Besatzungstruppen, deren Fahnen und Embleme. Alle Deutschen in Uniform,

auch der Polizei, des Feuerwehrcorps, Zoll- und Forstbeamte müssen die Fahnen der Alliierten grüßen. Je-mann über vierzehn Jahre muß mit einer Ausweiskarte versehen sein. Die Einreise aus dem unbefetzten Deutschland ist nur mit einer Ausweiskarte gestattet. Alle verdächtigen Briefsendungen oder Mitteilungen können d. hohen Kommission ausgeliefert werden. Die Telegraphen- und Telephonverbindungen mit dem unbefetzten Deutschland dürfen nur durch die Aemter vermittelt werden, deren Liste der Kommission mitgeteilt worden ist. Polit. Versammlungen müssen 48 Stunden vor dem anberaumten Termin angezeigt werden. Ausführliche Bestimmungen über den Besch. und Handel mit Waffen und Munition werden noch bekannt gegeben. Im Falle von Streitigkeiten über gewerbliche Arbeitsverhältnisse, insbesondere bei Ausständen der Eisenbahn, Telegraphie, Post, Kohlenbergwerke, Schifffahrt, Gas, Elektrizitäts- und Wasserwerke treten die Vorschriften des dem Friedensvertrag angehängten Abkommens in Kraft. Solche Ausstände dürfen nicht begonnen werden, bevor nicht die gesetzlichen Schlichtungsinstanzen angerufen worden sind. Auch Ausstände in anderen Unternehmungen können verboten werden.

Amerika und der Friede.

Rotterdam, 10. Jan. Laut „Nieuwe Rotterdamse Courant“ heißt es in der Botschaft Wilsons an den demokratisch-nationalen Kongreß: Die Welt ist frei für die Demokratie. Die Demokratie hat jedoch noch nicht gesiegt. Deutschland ist geschlagen. Aber Deutschland ist bereit, seine Politik der Angriffs- und Verteidigungsbündnisse, die einen dauernden Frieden unmöglich machen, wieder aufzunehmen. Wilson erklärte weiter, er fasse die Handlungsweise des Senats nicht als die Entscheidung des Endes auf und er sei immer noch davon überzeugt, daß die überwältigende Mehrheit des Landes die Ratifikation des Friedensvertrages verlange.

Paris, 10. Jan. Die Chicago Tribune meldet aus Washington, daß Hoover auf die Frage, ob die Vereinigten Staaten einige hundert Millionen Dollars für die Ernährung Oesterreichs hergeben sollten, antwortete, wenn es auf ihn ankäme, würde er den Kredit verweigern, bis die Alliierten den Friedensvertrag dahin geändert hätten, daß die Vereinigung Oesterreichs mit Deutschland gestattet werde.

Das neue Königstum Groß-Rumänien.

Wien, 12. Jan. Aus Klausenburg wird gemeldet, daß demnächst die feierliche Vereinigung Groß-Rumänens, Siebenbürgens, der Bukowina und Bessarabien erfolgen soll. Der Gesetzentwurf für das Königtum Groß-Rumänien ist bereits ausgearbeitet. Der Regierungsrat für Siebenbürgen wurde infolgedessen schon jetzt aufgelöst. Siebenbürgen bekommt ein eigenes Ministerium, dessen Sitz in Klausenburg sein soll.

Die türkische Souveränität über Konstantinopel.

Paris, 10. Jan. WB. Nach einer Privatmeldung des „Temps“ aus Konstantinopel überreichte der türkische Minister des Äußeren den Oberkommissaren der alliierten Mächte eine Note, in der er die Aufrechterhaltung der türk. Souveränität über Konstantinopel verlangt und erklärt, daß jede andere Lösung im Orient einen ständigen Herd der Beunruhigung schaffen würde.

Kurze Nachrichten.

— Gutem Vernehmen nach wurde bei den Verhandlungen der Reichs- und preussischen Staatsregierung vorbehaltlich der Zustimmung der Parlamente beschließen, die Teuerungszulagen der Beamten um 150 Proz. zu erhöhen.

— Nach einer von der Marinekommission in Stettin eingetroffenen Dr. h. t. ist die Ostseeblockade aufgehoben. Die ersten deutschen Schiffe sind bereits eingelaufen.

— Die Verhandlungen über Danzig und Memel die zum Abschluß gekommen sind, haben das Ergebnis gehabt, daß unsere Beamten dort einstweilen in Tätigkeit bleiben.

— Bei einer Abstimmung in Wiltshaven erklärte sich die Mehrheit der Vertreter für die Einführung der Akkordarbeit.

— In der badischen Presse ist zu lesen, daß nach der Ratifikation des Friedensvertrages von dem vormaligen deutschen Kaiser ein Familientag der Hohenzollern zusammenberufen würde.

— In einer Versammlung der Leipziger Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre wurde mitgeteilt, daß über ganz Deutschland der Generalstreik erklärt werden soll, wenn das Betriebsrätegesetz in seiner jetzigen Fassung angenommen werden sollte.

— In einer außerordentlich stark besuchten Versammlung beschloß die bairische Volkspartei sich von der Zentrumsfraktion der Nationalversammlung zu lösen. In der Begründung wird betont, daß die Rede Erzbergers in Stuttgart, besonders der Gedanke des Einheitsstaates sie dazu veranlaßt habe.

— Bei der Vorstandsversammlung in der Danziger Stadtvorordnetenversammlung erhielt der bisherige Vorsitzende von der wirtschaftlichen Vereinigung, außerdem ein Mitglied der Deutsch-Nationalen und ein Demokrat die Mehrheit der Stimmen. Die Sozialisten trugen kein Amt davon.

— Die gesamte Studentenschaft von Halle ist in den Streik getreten, da ohne vorherige Ankündigung eine Erhöhung der Kollegialer um 65 vom Hundert vorgenommen wurde.

— Generalfeldmarschall von Hindenburg teilt mit, daß zu Weihnachten und Neujahr bei ihm wieder zahlreiche Briefe, Karten und Telegramme eingegangen seien, für die er auf diesem Wege seinen Dank ausspricht.

— Nach dem „Matin“ haben die ersten Züge mit deutschen Kriegsgefangenen die franz. Grenze noch nicht passiert, da das von Deutschland erwartete Wagenmaterial eine Verspätung von einigen Stunden erlitten hat und noch nicht eingetroffen ist.

— Nach einem Beschluß des Obersten Rates f. l. in den deutschen Abstimmungsgebieten unmittelbar dem Einmarsch d. Alliierten durch Ueberwachungsgruppen die Ortsvereine der kommunistischen Partei aufgelöst und jede propagandistische Arbeit untersagt werden.

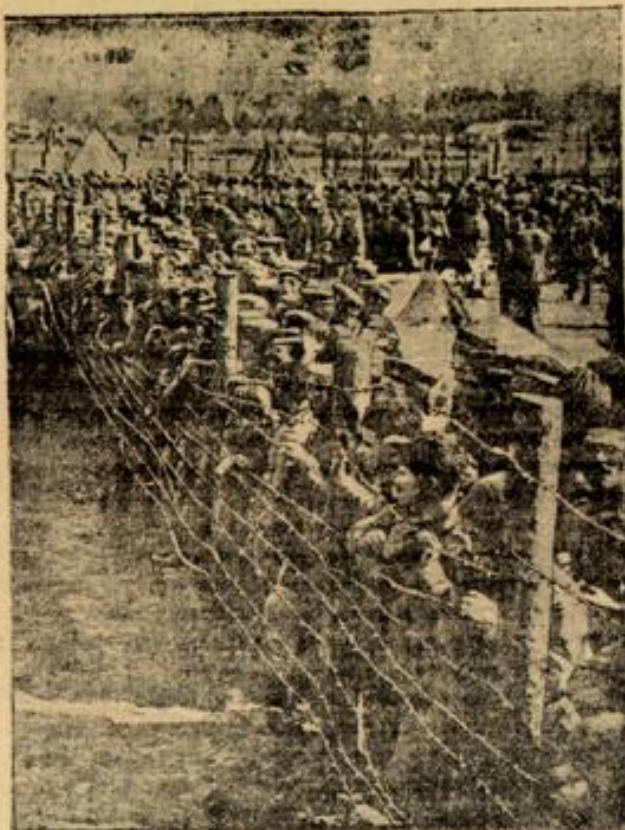
— Die Streiklage im oberschles. Eisenbahnbezirk hat sich weiter verschärft. Die Notstandsarbeiten werden jedoch zum größten Teil noch verrichtet.

— Die Regierung der Vereinigten Staaten hat Deutschland formell mitgeteilt, daß d. Bedingungen des Waffenstillstandes für die Beziehungen zwischen den Verein. Staaten und Deutschland maßgebend sind.

Heimatsdienst.

Hachenburg, den 15. Jan. 1920.

— Der Zentralverband deutsch. Kriegsbeschädigter hielt am Sonntag vormittag in der Gastwirtschaft Groß in Hachenburg eine öffentliche Versammlung ab, in der Herr Lehrer Wuttke, Wilsenroth, über die Ziele und Erfolge des Zentralverbandes eingehenden Bericht erstattete. Er überließ der Versammlung selbst die Entscheidung darüber, welcher der bestehenden großen Organisationen sie sich anschließen wolle. Die Notwendigkeit eines straffen Zusammenschlusses auch der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen sei aber gegeben, weil zwar der Staat die Verpflichtung habe, für die Opfer des Krieges zu sorgen, aber die bisher angewandten Maßnahmen unzureichend seien und auch die private Liebesfähigkeit nicht genügend Mittel und Wege zur wirtschaftlichen Sicherstellung der durch die Folgen des Krieges in ihrer Erwerbstätigkeit schwer Benachteiligten entdeckt habe. Redner erläuterte die üblen Folgen eines bloßen Abwärtens an Beispielen und ermahnte zum Zusammenschluß zwecks gemeinsamer Vertretung der Lebensinteressen. Als geeignetste Organisation nannte er den politisch vollkommen neutralen Zentralverband. Er sei auf demokratische Prinzipien eingestellt und gewähre allen Mitgliedern gleiche Rechte. Unter Entkräftung der dem



Endlich frei!

Ein Lager in Frankreich.

Da die Ratifikation des Friedensvertrages nunmehr vollzogen worden ist, ist mit dem sofortigen Heimtransport der Kriegsgefangenen, deren Los der deutschen Nation besonders am Herzen lag, begonnen worden.

Verband gemachten Vorwürfe schilderte er seine Aufgaben und seinen Geschäftsbetrieb und forderte zur Gründung einer Ortsgruppe Oberrheinwald auf. Nur so könne es gelingen, auch die Gemeinden in rechter Weise zur Mitarbeit heranzuziehen. Nach kurzer Aussprache, in der auch für den Einheitsverband Leipzig eine Lange gebrochen wurde, beschloß sich die Versammlung für den Zentralverband und ging an die Errichtung einer entsprechenden Ortsgruppe.

— Bund der Bezugsvereinigungen deutscher Gewerbebezugsvereine. Es sei n. h. m. s. besonders darauf hingewiesen, daß die leimverbrauchenden Gewerbetreibenden, wie Schreiner, Wagner, Maler und Buchbinder, ihren Bedarf an Klebstoffen etc. spätestens bis zum 20. Januar ds. Js. anzumelden haben. Später einlaufende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Ebenfalls werden die Anstreicher auf den Bedarf von Leinöl aufmerksam gemacht. Es kann pro Person 10 Kgr. angemeldet werden. Das Klebstoffmischungs wird sich auf 18.75 Mk. stellen. Es kann nur geraten werden, hiervon ausgiebigen Gebrauch zu machen, zumal die Preise außerordentlich im Preis steigen. Zum Schluß sei noch erwähnt, daß auch Betriebsstoffe für Motoren, wie Benzol-Mischstoffe, sowie Benzol 90 Proz., angemeldet werden können und wollen sich ebenfalls hierfür in Frage kommende Betriebe an die Bezugsvereinigungen deutscher Gewerbebezugsvereine, Ortsstelle Marienberg, (Westerrwald) wenden, wo Formulare zu haben sind.

— Falsche 50 Markscheine. Seit kurzem sind Nachbildungen der rosafarbenen Reichsbanknoten zu 50 Mark mit dem Datum des 21. 4. 1910 aufgetaucht. Die Nachbildungen sind hauptsächlich daran zu erkennen, daß die Riffelung des Papiers fehlt. Der Kreis in der Mitte der unteren Begrenzung zur Mittelguiloch ist unten

rechts über dem zweiten „p“ in der Unterschrift „v. O. Senapp“ etwas abgeflacht. Vor Annahme der Falsche stücke mit den obengenannten Kennzeichen wird das gewarnt.

— Spar-Prämienanleihe. Von zuständiger Stelle wird darauf hingewiesen, daß von der Reichsschuldverwaltung die zahlreichen bei ihr eingegangenen und täglich noch eingehenden Anträge auf Lösung von Schuldverschreibungen zur Bezahlung von Spar-Prämienanleihen nur nach und nach erledigt werden können. Die Eslieferung solcher Schuldverschreibungen an die Zeichnung und Vermittlungsstellen hat übrigens nach den Zeichnungsbedingungen nicht gleichzeitig mit der Prämienzahlung zu erfolgen, sondern es ist dafür eine Frist bis spätestens 20. März d. Js. gewährt.

— Eine neue Unsitte im Tanzsaal. In Thüringen und Hessen hat sich in letzter Zeit die Unsitte herausgebildet, daß in den Tanzsälen Kustänze veranstaltet werden. Die Paare küssen sich. Es liegt im öffentlichen gesundheitlichen Interesse, ganz abgesehen von Unwürdigkeit, wenn diese mit allen verfügbaren Mitteln bekämpft werden. Von Polizeiwegen ist denn auch schon gegen die Unsitte eingeschritten.

Marienberg, 13. Jan. Uns geht folgendes Schreiben zu, dem wir sehr gerne Aufnahme gewähren. Aus dem Siegener Anzeiger vom 7. ds. Mts. vernehme ich in Stolz und großer Freude die Notiz, daß die Braunkohlegruben des Oberrheinwaldes beschl. s. t. haben, wöchentlich eine Schicht einzulegen, damit die Elektrizität in den Betrieben bleiben und die Gruben im Siegerland Erzrevier nicht ersaufen. Allerhöchste Hochachtung und Respekt vor den wackeren Oberrheinwäldern Bergleuten. Sie haben es in verständiger Weise erkannt, wo jetzt die Not des deutschen Vaterlandes liegt und an ihrem redlich dazu beitragen, dieser großen wirtschaftlichen Not zu steuern. Möchten sich alle deutschen Bergleute in Arbeitskameraden an den braven Oberrheinwälder Bergleuten ein Muster absehen. Nur treuer Fleiß in der Arbeit, Zuverlässigkeit und Redlichkeit in der Gesinnung können Deutschland vor dem drohenden Untergang retten. Wenn aber tagtäglich — bald hier, bald dort — die Verdurch Streik von der Arbeit abgehalten werden, da sind wir wirtschaftlich unrettbar verloren und bleibt die Arbeitsklaven unserer Feinde unter dem Druck schmerzlicher Steuer- und Abgabenlasten. Eine traurige Erbschaft für unsere Kinder und Kindeskinde. Da um nochmals ein herzliches „Glück auf“ den braven Oberrheinwäldern Bergknappen wegen ihrer echt patriotischen Gesinnung von ihrem alten treugesinnigen Oberrheinwälder Freund Steuerinspektor im Ruhestand Piz in Siegen.

Giefenhäusen, 12. Jan. In der Nacht vom 7. auf den 8. wurde in die Jagdhütte des Pächters der hiesige Jagd eingebrochen u. sämtliches Küchengerät, 6 Stühle, 2 Rohrstühle, 1 Jagdstuhl, 1 Jagdjoppe, Weinflaschen, Beiten und anderes mehr gestohlen. Kurz vorher war aus der Jagdhütte bereits ein Telephonapparat gestohlen worden. Auf die Feststellung der Einbrecher ist eine Belohnung seitens des Jagdpächters gesetzt. Wer etwa über den Diebstahl weiß, wird gebeten, dies der Polizeibehörde in Giefenhäusen mitzuteilen.

Herborn, 12. Jan. Die Stadtverordneten genehmigten die Aufnahme eines Kredites von 400,000 Mark für das Lebensmittelamt bei der Nass. Landesbank.

Dillenburg, 12. Jan. Ein Fleischhändler, der schon lang in Verdacht stand, ist in der Person des früheren Hausburschen im Rathaus Hauck von der hiesigen Polizei gefaßt worden, als er wieder Fleisch, das ihm hiesige Metzger lieferten, mit der Bahn nach auswärts schaffen wollte. Er hatte nicht weniger als 70 Pfund Fleisch und 22 Pfund Fleischwurst bei sich. Hauck hat zugegeben, daß er je

Im kranken Elternhaus.

Roman von E. v. Winterfeld-Warnow.

3

Klara, die allzeit beherrschte, weinige still. Gille sah mit unangenehmen Lippen, indes Gertrud ein Bild völliger Jählinglosigkeit, völligen Nichtverstehens bot.

Eva wechselte einen raschen Blick mit ihrem Mann. Diese fünf waren die zumeist Beteiligten. Die anderen wurden persönlich nicht von den näheren Erbbestimmungen getroffen. Sowohl die beiden Ehepaare als auch die unverheirateten Brüder erhielten, was sie erwarteten. Sie betrauten den Vater aufrichtig, und seine herzlichen Worte hatten die frische Wunde neu aufgerissen. Bei ihnen herrschte das Schweigen tiefer Ergriffenheit.

Anderer bei den zunächst Beteiligten. Hier überragte die Ueberraschung die Mäßigung. Sie waren alle erschrocken. Die drei Mädchen, weil sie weder die Kraft noch den Mut, vielleicht nicht einmal die Lust in sich fühlten, sie von ihnen geforderte Leistung auf sich zu nehmen.

Gewiß empfanden sie mit heißem Dank die liebevolle Fürsorge des Vaters. Aber sie schauten sich vor dem, was er ihnen damit zugleich aufbürdete. Sie dachten im Augenblick nur jagend und zweifelnd an die große Aufgabe, die ihnen gestellt wurde. Selbst Klara, die am tiefsten des Vaters gültige Rücksicht verstand und würdigte, stand innerlich wie vor einem unüberwindlichen Berge, über den sie nie hindüberkommen würde.

Und die anderen beiden. Wilhelm und seine Frau?

Der Justizrat hatte den kurzen Ausblick des gegenseitigen Verständnisses wohl bemerkt. Und die Bestimmung seines Freundes Brachmann, die er von Anfang an als eine schöne und segensreiche empfunden hatte, wurde ihm völlig klar. Der Vater hatte sein Lebenswerk nicht einzig und allein den Händen des Sohnes lassen wollen. Er wollte vor allen Dingen seine Klara, seine Lieblingstochter, nicht in irgendwelcher Abhängigkeit von diesem Bruder wissen. Er traute ihr genug Verstand, genug eigene Kraft zu, um auch einen Teil seiner Arbeit zu übernehmen.

In diesem Augenblick hatte der Justizrat allerdings noch

das etwas bange Gefühl: Wird sie es auch können? Aber er schenkte sich selbst: „Ich will ihr helfen, soviel ich kann.“

Frau Eva zerküßte ihr schwarzgerändertes, seidenes Taschentuch in nervöser Hast in den Händen.

Gerade gestern hatte ihr Mann davon gesprochen, daß das bestmögliche der drei Werke die Ziegelei sei, daß sie den größten Bausegment abwerfe. Und nun entging ihnen das! Entging ihnen samt dem schönen, großen Familienhaushalt, das für drei Mädchen doch wahrhaftig zu groß und zu weitläufig war.

Und Frau Eva hatte schon in Gedanken den Saal umgebaut und hatte sich den Salon mit hellen Tapeten geträumt! Sie hätte doch ganz anders in den großen Räumen zu repräsentieren verstanden als die einfache Klara.

Gewiß, ihr Haus in Klara's Hütte war auch hübsch und behaglich. Aber es war nicht groß. Und die Einnahmen der Ziegelei hätte die elegante an Luxus gewöhnte Frau noch gut gebrauchen können. Ob die Mädchen auch die Equipage behalten würden, die sie schon als ihr sicheres Eigentum betrachtet hatten? Und nun wurden alle diese heimlichen Hoffnungen plötzlich vernichtet! Reins der Schwieger wäre je auf diese Idee verfallen. Mein Gott, man könnte ja fast glauben, daß der Schwiegervater geistig nicht mehr ganz normal gewesen wäre, als er das schrieb!

Aber das Testament datierte schon ein ganzes Jahr zurück. Da war er noch in allen Ämtern, ein hochangesehener Mann. Zu machen war da nichts. Das sah sie ein. Sie rückte unruhig auf ihrem Sopaplatz. Ob Wilhelm denn nicht sprechen würde?

Der sah mit fest zusammengepreßten Lippen und sah starr vor sich hin. Wie er in diesem Augenblick Gille glich! Der stahlige Bruder der schönen Schwester!

Die Stimmung wurde beklemmend für alle. Und deshalb unterbrach die ruhige Stimme des Amtsrichters Bergholz das lastende Schweigen.

„Mein verehrter Herr Justizrat! Ich danke Ihnen im Namen meiner Frau für Ihre Mithewaltung. Sie sind ein Freund des Verstorbenen gewesen, und Sie wissen, was wir alle, auch wir Schwiegerkinder, an ihm verloren haben. Ich hoffe, wie werden um Sinne des Verstorbenen weiter leben! Ich für meinen Teil kann mir wünschen, daß wir auch ferner

treu zusammenhalten als Geschwister, als Kinder und Schwiegerkinder eines Vaters.“

Er stand auf und gab dem Justizrat die Hand.

Die anderen folgten.

Die feierliche Sitzung war damit aufgehoben. Auch Klara hatte sich gefaßt. Sie trat zu dem Justizrat und sagte: „Gute Nacht, Sie sind nicht fähig, mehr zu verstehen und zu besprechen, lieber Herr Justizrat. Darf ich morgen kommen und mit mir von Ihnen das Nähere erklären lassen?“

„Freulein Klara, daß ich immer für Sie da bin, das wissen Sie.“

Ein fester Händedruck. Dann sagte sie: „Ihr bleibt doch zum Essen, Eva? Ich will nur eben in die Küche gehen.“

Aber Eva mußte mit ihrem Mann sprechen. Sie mußte los werden, was ihr auf dem Herzen brannte. Fastig sagte sie: „Nein, verzeih“, Klara. „Ehe wir heute nicht sehr munter, ich muß nach Hause. Wir sehen uns doch morgen noch, ehe Ihr abreist?“ fragte sie die Schwägerinnen Judith und Annemarie.

Nachdem sie gehört hatte, daß die Abreise erst auf die Mittagsstunde festgelegt sei, empfahl sie sich rasch, und Wilhelm folgte ihr, ohne ein weiteres Wort an den Justizrat zu richten. Er hatte nur eine stumme Verbeugung für den alten Freund des Hauses.

Auch der Justizrat verabschiedete sich. Er wollte die Familie an diesem Tage nicht länger stören. Er fühlte, daß alle, besonders Klara, ein Alleinsein nötig hatten, um mit sich selbst fertig zu werden und Klarheit zu gewinnen über alles, was der heutige Tag ihnen gebracht hatte.

2. Kapitel.

Schöne Natur in sonniger Heiterkeit wirkt nicht erlösend, wenn man ihr innerlich unfrei, gedrückten Gemütes entgegentritt. Das empfand Klara an dem Abend dieses Tages, als sie in den Garten hinausgegangen war, um hier mit sich selbst ins Reine zu kommen. In einem ganz wunderlichen Farbenpiel ging die Sonne zur Ruhe, und Klara hatte fast das Schauspiel mit Entzücken beobachtet, aber heute vermochte sie selbst nicht mit Gewalt ihre Augen darauf zu konzentrieren. Sie konnte in der Größe dieser farbenreichen, heiteren Natur keine Gebung finden.

Die Dillenburgener Einwohnerschaft schädigendes Gewerbe schon lange betreibt. Das Fleisch wurde in der Freibank verkauft.

Koblenz, 12. Jan. Die Internationale Rheinlandkommission hat grundsätzlich die Anwendung der deutschen Vorschriften über die Einfuhr von Brotgetreide, Mais, Hafer und Erzeugnissen daraus sofort angewendet werden können. Die Kontrolle der Kartoffeleinfuhr ist bereits vor einiger Zeit genehmigt worden. Es ist selbstverständlich, daß in demselben Maße, in welchem an der Westgrenze des Reiches die deutsche Einfuhrrolle wieder tatsächlich in Kraft tritt, die Abgangskontrolle der sogen. Rheinkontrolle abgebaut werden kann.

Homburg, 12. Jan. In der Nacht auf Montag ging hier ein wolkenbruchartiger Regen unter heftigem Sturm nieder, der Hochwasser zur Folge hatte. Die tiefer gelegenen Stadtteile, besonders die Altstadt, wurden meterhoch überschwemmt. Das Wasser richtete großen Materialschaden an. Das Vieh, das teilweise bis an den Bauch im Wasser stand, konnte nur mit Mühe gerettet werden. Der Homburger Hauptbahnhof wurde ebenfalls überflutet. Die Wassermengen drangen in die Unterführungen zu den Bahnsteigen und setzten die Fahrkartenschalter unter Wasser. Der Verkehr wurde nicht gestört, da um diese Zeit keine Züge mehr verkehrten. Auch aus den umliegenden Ortschaften werden Überschwemmungen gemeldet. Die Bäche des Taunus führen heute noch große Wassermengen zu Tal.

Letzte Drahtmeldungen.

Einreise in die besetzten Gebiete.

Karlsruhe, 15. Jan. Die Einreise in die besetzten Reichsgebiete ist nunmehr freigegeben. Die Reisenden müssen nur im Besitz eines gewöhnlichen deutschen Reisepasses sein.

Teilweise Wiederaufnahme des Eisenbahnverkehrs.

Düsseldorf, 14. Jan. Der Eisenbahnverkehr wurde heute in der Richtung Duisburg teilweise wieder aufgenommen.

Ausnahmezustand im Bezirk der Reichswehrbrigade 11.

Kassel, 15. Jan. Der Reichspräsident hat Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Reichsverfassung außer Kraft gesetzt. Die vollziehende Gewalt ist für den Bereich des Reichswehr-Brigade-Kommandos 11 dem Kommandeur der Reichswehrbrigade 11, Generalleutnant von Stollmann, übertragen worden. Reg.-Kommissar ist Oberpräsident Dr. Schwander. Der Inhaber der vollziehenden Gewalt sieht vorläufig von einschränkenden Bestimmungen ab. Die Zivilbehörden bleiben in Tätigkeit. Bei Unruhen wird scharf durchgegriffen werden.

Generalfreikreis in Oesterreich.

Wien, 14. Jan. Den Blättern zufolge wurde gestern Ostrauer Revier der Generalfreikreis verkündet, dem sich die Arbeiter der Wittkowitz Werke und anderer Industrien anschlossen.

Verantwortlicher Schriftleiter:

Richard Grünrowsky, Hachenburg.

Amliches.

J. Nr. 3. Marienberg, den 13. Jan. 1920.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, meine Umdruckverfügung vom 31. v. Mts. betreffend Einreichung von Nachweisungen über die vorzugsberechtigten Personen in Fleisch bis zum 16. ds. Mts. bestimmt zu erledigen, da die Angaben hier dringend benötigt werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Ulrich.

Lgh. Nr. 3. Marienberg, den 13. Jan. 1920.

Betreffend Zuweisung von Such an werdende und stillende Mütter.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche noch mit der Vorlage der Nachweisung im Sinne der ergangenen Kreisblattdruckverfügung vom 2. ds. Mts. — F. 8 — rückständig sind, werden hiermit an Erledigung innerhalb 3 Tagen erinnert.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Ulrich.

Kreiswohlfahrtsamt. J. Nr. 233.

Marienberg, den 10. Jan. 1920

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Einreichung der Liquidationen über die Waisenspflege.

Die Waisenspflegegeld-Anmeldungslisten für das dritte Vierteljahr 1919 sind bis zum 20. ds. Mts. bestimmt einzureichen. Die Formulare werden Ihnen mit der Post zugehen.

Bei der Aufstellung der Anforderungslisten sind folgende Punkte genau zu beachten:

1. Die Listen sind Rechnungsurkunden des Zentralwaisenfonds oder des Landarmenfonds, müssen daher vollständig und Verpflegungsverträge entsprechend aufgestellt werden und mit der vorgeschriebenen Bescheinigung versehen sein. Endtermin der Verpflegung ist nach Jahr, Monat und Tag bestimmt anzugeben.

2. Werden Waisenkinder erst nach dem 14. Lebensjahr konfirmiert oder aus der Schule entlassen und soll infolgedessen das Pflegegeld für sie über das 14. Lebensjahr hinaus gezahlt werden, so muß dies auf der Liste vermerkt und der Tag der Konfirmation oder Schulentlassung bezeichnet sein. Es ist auf den Listen zu vermerken, wenn Waisenkinder bereits vor Beendigung ihrer Pflegezeit in ein Lehr- oder Dienstverhältnis eingetreten oder im Laufe des Vierteljahres in ein Krankenhaus pp. verbracht worden sind, und dergleichen. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß die Pflegebescheinigungen in die-

sen Fällen nicht vollständig waren und die Listen öfters zur Vervollständigung zurückgegeben werden mußten, wodurch unliebsame Verzögerungen in der Auszahlung der Pflegegelder entstanden sind. Um dies in Zukunft zu vermeiden, in der Bescheinigung folgender Wortlaut zu geben:

Pflegebescheinigung.

Die vertragsmäßige Verpflegung und Erziehung d.(r) vorbenannten Waisenkinder (r) während der obengenannten Zeit bescheinigt.

den . . . 19

(L. S.) Der Bürgermeister
Die Spalte 8 in der Anforderungsliste „Namentliche Verpflegung d. Verpflegers statt Nahrung“ ist nicht auszu füllen. Der Vorsitzende des Kreiswohlfahrtsamtes: Ulrich.

Müschbach, d. n. 13. Januar 20
Die Herren Kollegen der Schulen Alstert, Alstergist, Limbach, Luchenbach, Mörten, Streithausen, Merkelbach, Kropbach, Giesenhäuser, Heimbörn, Heuzert, Marzhausen, Kunder, Niedermörsbach, Stein-Wingert bitte ich, wegen Wahl der Elternbeiräte (Amtl. Schulblatt Nr. 24, vom 15. Dez. 1919), das Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen. Die Wahl soll Sonntag, d. n. 7. März erfolgen.

Jede Veränderung in den Anstellungsverhältnissen bitte mir (wegen Regelung der Steuerungsulagen) rechtzeitig mitteilen zu wollen.

Der Kreisschulinspektor: Lehrer Capitain.

Lgh. Nr. 12512. Marienberg, den 8. Januar 1920.

Die Bezirksfleischstelle zu Frankfurt a. M. hat zu der Kreisverordnung vom 21. November vor. Jahres betr. Handel mit Zucht-, Zug- und Schlachtwie, abgedruckt im Kreisbl. Nr. 231 — ihre Zustimmung erteilt. Sie hat aber mit den von hier ausgesprochenen Grundgedanken, daß die Kontrolle des Viehes und die Unterbindung des Schleichhandels allein ausreichen muß, um die Tierhalter ohne Anwendung von Zwangsmaßnahmen zur Ablieferung des Schlachtwie zu bringen, sich nicht einverstanden erklärt und angeordnet, daß bei ungenügender Schlachtwieablieferung Zwangsmaßnahmen durchzuführen sind.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, Vorstehendes in geeigneter Weise zur Kenntnis der Tierhalter zu bringen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Ulrich.

J. Nr. 2. 2184. Marienberg, den 2. Januar 1920.

Die f. 31. in den Gemeinden Luchenbach und Kirdurg festgestellte Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufgehoben.

Der Landrat: Ulrich.

J. Nr. 2. 1692. Marienberg, den 7. Jan. 1920.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der Kreisbezirk des Bezirkschornsteinfegerers R. Popp in Hachenburg (umfassend die Gemeinden Alstert, Alstergist, Berod, Borod, Gehler, Giesenhäuser, Heimbörn, Heuzert, Höchstenbach, Kropbach, Kunder, Limbach, Luchenbach, Marzhausen, Merkelbach, Mitterharter, Müdenbach, Mündersbach, Müschbach, Niedert, Niedermörsbach, Nister, Oberharter, Obermörsbach, Reßbach, Stein-Wingert, Streithausen, Wahlrad, Welkenbach, Wied und Winkelbach) ist infolge dessen Verlegung nach Frankfurt a. M. dem Bezirkschornsteinfegermeister W. Popp in Hachenburg zur vertretungsweisen Mitversicherung übertragen worden. Desgleichen sind aus dem bisherigen Bezirk des Bezirkschornsteinfegermeisters Wilt. Popp in Hachenburg die Gemeinden Alstert, Bellingen, Bölsberg, Bidingen, Enspel, Hinterkirchen, Hintermühlen, Hölzenhausen, Langenhahn, Norken, Püßchen, Rogen, Stangenrod, Stodum, Todtenberg und Innau, dem Bezirkschornsteinfegermeister Hermann Schöbe in Marienberg bis auf weiteres vertretungsweise übertragen worden.

Die in Frage kommenden Herren Bürgermeister ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung.

Der Landrat: Ulrich.

Abschrift zu IV a. 6060.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. III. 9823. Berlin, den 8. August 1919.

Waffengebrauchrecht der Forst- und Jagdschutzbeamten. An sämtliche Regierungen, mit Ausnahme von Posen, Münster, Aachen und Elmaringen.

Die zahlreichen Angriffe auf Forst- und Jagdschutzbeamte während des Krieges und vor allem der Nachkriegszeit geben mir Veranlassung, ohne eine Abänderung des Gesetzes über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdschutzbeamten vom 31. März 1837 (Gesetzblatt S. 65) abzuwarten (vergl. meinen Erlaß vom 11. Juli 1918 — 3. 5030 I S. 1 d —) in Abänderung der Instruktion vom 17. April 1837, insbesondere des Artikels 4 a. a. D. hinsichtlich der staatlichen Forstbeamten folgendes zu bestimmen:

Wenn auch nach dem Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdschutzbeamten vom 31. März 1837 und den dazu ergangenen Instruktionen der Gebrauch der Waffen nur insoweit stattfinden soll, als für die Erfüllung des bestimmten Zweckes, die Holz- und Wilddiebe sowie in dem Jagd- und oFestrecht Zuwiderhandelnden oei tätlichem Widerstand oder gefährlichen Drohungen unschädlich zu machen, notwendig ist, so kann von dem Forst- und Jagdschutzbeamten doch nicht verlangt werden, daß er durch übertrieben ängstliche Befolgung der Vorschriften sein Leben gefährdet. Er braucht insbesondere, bevor er von der Schußwaffe Gebrauch macht, nicht abzurufen, bis der Freoler den Angriff mit Waffen, Äxten und anderen gefährlichen Werkzeugen ausgeführt, es genügt vielmehr die Bedrohung mit Widersehllichkeit durch offen oder verborgen bereitgehaltene gefährliche Werkzeuge (z. B. Handgranaten).

Das zurzeit besonders hinterlistige und gewalttätige Verhalten der Freoler zwingt dazu, auch von dem fliehenden Freoler eine unmittelbare Bedrohung für Leib und Leben mehr wie bisher zu gewärtigen. Seht der fliehende Freoler trotz Aufforderung zum Halten die Flucht fort, so berechtigt das Hinzutreten anderer Bedachtsumstände unter den heutigen unsicheren Verhältnissen zu der Annahme, daß er die Flucht zu einem erneuten Angriff, oder einer Widersehllichkeit mit gefährlichen Werkzeugen benutzen will. Der Jagd- und Forstbeamte darf in solchen Fällen ebenso von der Schußwaffe Gebrauch machen, wie in den Fällen der Rundverfügung vom 14. Juli 1897, Abs. 5 Satz 3. Im übrigen ist er zum Waffengebrauch in den Fällen des Satzes 3 a. a. D. auch dann berechtigt, wenn der Freoler keine Schußwaffe, wohl aber ein gefährliches Werkzeug mit sich führt.

Ich ersuche, sämtlichen Forstbeamten von Vorstehendem alsbald Kenntnis zu geben, auch für die Verbreitung dieses Erlasses in der Presse Sorge zu tragen. Ich verweise ferner auf die im Ministerialblatt demnächst zur Veröffentlichung kommende Entscheidung des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 16. Juni 1919 in Sachen Fischer gegen Fiskus; die Gründe dieses Erkenntnisses geben wertvolle Fingerzeige für das rechtlich einwandfreie Verhalten eines Forst- und Jagdschutzbeamten und den Gebrauch der Schußwaffe bei gefährlichen Bedrohungen in Ausübung des Dienstes.

Dem Herrn Minister des Innern habe ich vorstehenden Erlaß mitgeteilt.

gez. Braun.

J. Nr. 2. 2226. Marienberg, den 10. Januar 1920.

Vorstehenden Erlaß ersuche ich auch den zum Waffengebrauch berechtigten Kommunal- und Privatforst- und Jagdschutzbeamten zur Beachtung mitzuteilen.

Der Landrat: J. B. Jacobs.

Bekanntmachungen d. Stadt Hachenburg

Die vor einigen Tagen durch die Polizeibeamten an die Gewerbetreibenden zugestellten Formulare für Umsatzsteuererklärungen, sind ausgefüllt bis spätestens 31. Januar, d. Is. dem Amtshaus Marienberg wieder zurückzusenden.

Hachenburg, den 13. Januar 1920.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 16. und Samstag, den 17. ds. Mts. findet durch den hiesigen Tierarzt eine Untersuchung der Kühe und Rinder auf Scheidenkatarrh statt.

Ich ersuche, das Vieh an den genannten Tagen im Stalle zu lassen.

Hachenburg, den 14. Januar 1920.

Der Bürgermeister.

Nach Paragraph 4 der Hundesteuerordnung vom 3. 1. 17 sind Zu- und Abgänge von Hunden binnen 14 Tagen nach An- bzw. Abschaffung auf dem Bürgermeisteramt zu melden. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft nach Ablauf von 3 Monaten. Ich mache hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, daß Zu- und Abgänge, die sich im Laufe des letzten Jahres vollzogen haben und hierher noch nicht gemeldet wurden, sofort nachzuholen sind. Fälle von Nichtanmeldungen bis zum 20. ds. Mts. werden von den Polizeibeamten zur Anzeige gebracht.

Hachenburg, den 13. Januar 1920.

Die Polizeiverwaltung. Der Bürgermeister.

Am Samstag, den 17. Januar 1920, vormittags von 8—12 Uhr findet in dem Geschäft v. n. Schulz hier selbst für Kinder unter 2 Jahren der Verkauf von Kess statt. Jedes Kind erhält ein Päckchen zum Preise von 39 Pf.

Hachenburg, den 12. Januar 1920.

Die Lebensmittelkommission.

Anzeigen.

Ein Waggon Kohlraben

heute oder morgen eintreffend

zu verkaufen.

Karl Baldus, Hachenburg.

Streichkonzert

des Musikklubs Erbach (Westerwald)

am Sonntag, den 18. Januar 1920

im Saale des Gastwirts Quad zu Alpenrod

Leitung: E. Hartstang, Alpenrod.

Ausgewähltes Programm.

Kassenöffnung 3 Uhr.

Beginn 4 Uhr.

Eintritt: 2 Mk., nummerierter Platz 3 Mk.

Der Reinertrag fließt in die Unterstützungskasse für die Kriegsgefangenen des Kreises.

Nach Beendigung des Konzertes **BALL.**

Wir ersuchen um
Zahlung der Zinsen
 für das 2. Halbjahr 1919.
 Marienberg, den 15. Januar 1920.
 Die Kreis-Sparkasse.

Der NÄHKURSUS
 bei Wwe. Mullen in Kropbach beginnt am 1. Februar 1920. Anmeldungen werden noch entgegen genommen, auch bei Wwe. Mullen.
 Pauline Bachmann, Michelbach.

Bekanntmachung.
 Die hiesige Gemeinde sucht für dieses Jahr einen
Viehhirten.
 Anmeldungen sind an das hiesige Bürgermeisteramt zu richten.
 Kirburg, den 9. Januar 1920.
 Schür, Bürgermeister.

Habe in Marienberg
 **Schweine**
 zu verkaufen.
 Johann Groth III, Neustadt.

Tüchtiger erfahrener
Sägemüller
 sofort gesucht.
 Marienberger Sägewerk.

Grosses Lager
 bester und feinsten
Herren-Stoffe
 ausgewählte deutsche und ausländische Fabrikate
 für Anzüge, Hosen, Paletots,
 Damen-Mäntel, Jackenkleider,
 Röcke usw.
 Mr.-Preise: 55.-, 60.-, 65.-, 75.-, 125.-, 150.- bis 200 M.
Für Braut-Anzüge
 eleg.
 schwarze Cheviots und hochfeine
 Aachener Tuche, Tuch-Kammgarne,
 Meter 95 — bis 175. — Mk.
Für Kommunion u.
gute Konfirmations-Anzüge
 einfarbige Stoffe in
 schwarz, blau, grün und braun.
 Prüfen Sie unsere Qualitäten!
 Vergleichen Sie unsere Preise!
 Sämtliche Stoffe sind vor dem Aufschlag eingekauft und werden mit geringem Nutzen abgegeben.
 P. Fröhlich's
Berliner Kaufhaus
 Hachenburg.

Eisenerteile, Reisten u. Eisen, Auf
 sätze, Vertikalanordnungen, Tisch- und Bett-
 stühle, Möbelbeschläge, Schlösser, Treibriegel,
 Oliven, Tür- und Fensterhaken, Klein-
 Eisenwaren.

E. v. Saint George.

Eingetroffen:
 schwere Biber- und Normalstoff-Mannshemden
 sehr preiswert,
 • • • • •
 Bendenbiber und Rockbiber,
 (Nachtsackbiber unterwegs),
 schwerste Hosen- u. Anzugsstoffe doppelt breit
 zu Arbeitsanzügen, sehr solide, das
 Meter 42 Mark,
 130/140 cm. br. schwarze Cheviots zu Kostümen
 und Jünglingsanzügen 45—80 Mk.
 1 Posten schwerer, wollener Umschlagtücher
 in schönen dunklen Farben,
 • • • • •
 Mannshemden 22—35 Mk.,
 • • • • •
 Buckskins 140 cm. breit zu Knaben-
 und Burschenanzügen, auch für große Sport-
 u. Joppenanzüge sehr geeignet, d. Me. 56 Mk.,
 1 Posten gestrickte Kinderröckchen, Kinder-
 kleidchen, Kinderschürzen, Erstlingswäsche.
 sehr preiswert.
 Nähseide, Posament und Zierknöpfe, sowie alle
 übrigen Kurzwaren in großer Auswahl und
 bekannter Güte.

H. Zuckmeier.



Neu eingetroffen:
 Moderne Herren- und Burschen-
Anzüge
 Moderne Herren- und Knaben-
Ulster

in la. Qualität u. Friedensausrüstung
 Herren- und Knaben-Hosen.
 13. Buckskin I. Anzüge, Ulster u. Jackenkleider
 Wollen gestrickte Damen-Jakets
Für Brautleute:
 Gehrock-Anzüge, Schwarze Kleiderstoffe
 Brautschleier.

B. Seewald, Hachenburg.

Lichtspiele Marienberg.
 Samstag, den 17. Jan., abends 830 Uhr.
 Sonntag, den 18. Jan., abends 8 Uhr.
 im Saale „Zur Post“.
 Aus der Jugendzeit klingt ein Lied.
 Drama in 4 Akten.
 und das übrige Beiprogramm.

Sonntag, den 18. Jan. 1920
Tanzbelustigung
 Hof Sophienthal.
 P. Bellinger.

Last- u. Personenkraftwagen
 auch reparaturbedürftig,
 sowie Automobilteile, Vergaser und
 Magnete

laufend zu kaufen gesucht.

Ernst Stang, Montabaur (Wstb.)

Versandschachteln

für Pakete von 1—20 Pfund Inhalt, äußerst
 zäher Karton, wieder vorrätig.

*** Besonders preiswert: ***

Fettdicht Pergamentpapier
 für Butter, Schmalz usw., in Bogen von
 50×75 und 75×100 cm. in größerer
 Menge vorrätig und sofort lieferbar.

Verhandl. Th. Kirchhübel, Hachenburg.

Selbst-Schneidern
 kann
jede Dame
 Kleider, Wäsche und alle Kinderkleidung
 nach den hübschen Modellen, prakt. Rat-
 schlägen und vorzüglich. Schnitt nach
 Beyer's
„Deutsche Moden-Zeitung“
 Vierteljährlich 6 Hefte mit Schnittbogen für nur M. 5.10
 (Schleier, Kleider, etc. für die ganze Familie) 10.00

Eisen- und Stahlfenster,
 Cement, Cementrohre, Cement-
 Mörtau, Cementziegel, Ziegel-
 steine, Rhein- und Mühlensand,
 Dachpappe, Feins, Drahtstifte,
 Nähnadeln, Centrifugen, ei-
 nige Waggon-Holz-Kasten-Selie-
 bekarren und Handleiterwagen,
 Carbid etc.

Carl Müller Söhne
 Kropbach, Bahn, Lagerbark.
 Fernsprecher Nr. 8. Amt
 Altenkirchen (Westerw.)

Zwei
Jagdgewehre
 zu kaufen gesucht.

Wo, sagt die Geschäfts-
 stelle des. Bl. in Hcha.

Ein vernickelter
Dauerbrand-Ofen
 Junker u. Ruh Nr. 12.
 zu verkaufen
 E. Wirth, Hachenburg.

Stichjacken
 für Damen und Herren
 Schwarze, wollene
 Kopfstücker,
 Chenille-Tücher
 in guten Qualitäten,
 Ohrenschützer,
 Strümpfe :::
 :::: Socken
Mützen
 für Herren u. Knaben
 Berliner Kaufhaus
 Hachenburg.

Damen mit Armband
 auf dem Wege Büdingen-
 Lohum

verloren gegangen.
 Name des Verlierers im
 Döckel eingraviert.

Gegen Belohnung ab-
 gegeben in d. Gesch. d. Bl.

Ordentliches
Mädchen
 gesucht.
Warenhaus S. Rosenau
 Hachenburg.

Eine gute
Milch- und Fahrkuh
 (Lohrstraße)
 steht zu verkaufen bei
 Wilhelm Höhn II
 Dellingen.

Eine große
Biege
 ferner eine
Wanddecke
 zu verkaufen.
 Zu erfragen in der Geschäftst.
 dieses Blattes i Marienberg.

Küsten im Winter
 ist ein gefährlicher Vorbote für
 Infl., Grippe, Lungenent-
 zündung. Darum Vorsicht
 bei zu vorgebeugt d. unsern
 acht. Sanitas-Brust- und
 Brustentree Taubendach be-
 währt als Lebensretter für
 Jung u. Alt, darf in kein
 Familie fehlen. 3 Pakete
 5.50 Mark. Sanitasver-
 lag Heidelberg 142.

Gegen monatliche
 Rückzahl.-verleiht
 R. Calderarow, Hamburg 5.